

Antragsnummer: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
(wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt)

Stadt Jülich  
Planungsamt  
Große Rurstraße 17  
52428 Jülich

## A N T R A G

### auf Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Richtlinien zur Aufwertung von privaten Fassaden und Freiflächen im „Programmgebiet Haus- und Hofprogramm“ der Stadt Jülich

---

#### 1. Angaben zum Antragsteller

Eigentümer     Eigentümergemeinschaft     Erbbauberechtigter

Der Eigentümer ist eine juristische Person   

Der Eigentümer ist eine natürliche Person   

Ich/ Wir habe/n folgende eigentümergeleiche Rechtsstellung: \_\_\_\_\_

---

Name, Vorname des Antragstellers

---

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) des Antragstellers

---

Telefonnummer des Antragstellers (tagsüber)

---

E-Mail des Antragstellers

---

Kontoinhaber

---

Kreditinstitut

---

IBAN/ BIC

Ich nutze das Gebäude / Teile des Gebäudes zu Wohnzwecken selbst     ja     nein

Ich nutze das Gebäude / Teile des Gebäudes als Gewerbeinheit / Gastronomiebetrieb selbst     ja     nein

## 2. Angaben zum Förderungsobjekt / Grundstück

Gemarkung: \_\_\_\_\_ Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Anschrift (Straße, Haus-Nr.):

Das Gebäude steht im staatlichen, kommunalen oder kirchlichen Eigentum oder im Eigentum eines kommunalen/ staatlichen Tochterunternehmens oder eines Unternehmens, an welchem der Staat oder eine Kommune finanziell beteiligt ist  ja  nein

Jahr der Bezugfertigkeit: \_\_\_\_\_

Anzahl der Wohneinheiten: \_\_\_\_\_ Anzahl Gewerbeeinheiten: \_\_\_\_\_

Davon Leerstand: \_\_\_\_\_ Davon Leerstand: \_\_\_\_\_

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz  ja  nein

*Falls Ihr Gebäude unter Denkmalschutz steht, ist eine Erlaubnis zur Durchführung der Maßnahme von der Unteren Denkmalbehörde notwendig.*

*Wenden Sie sich in diesem Fall bitte zunächst an: Stadt Jülich, Frau Hannah Heck, Große Rurstraße 17, 52428 Jülich, Telefon: 02461/63-286, E-Mail: hheck@juelich.de*

Es handelt sich um ein Gebäude mit besonderem städtebaulichem Wert  ja  nein

Es handelt sich um besonders erhaltenswerte Bausubstanz  ja  nein

### 3. Angaben zur geplanten Maßnahme

Neugestaltung der Fassade

Neugestaltung der Freiflächen

Kosten laut beiliegendem Angebot

Kosten laut beiliegendem Angebot

\_\_\_\_\_ € brutto \_\_\_\_\_ € netto

\_\_\_\_\_ € brutto \_\_\_\_\_ € netto

Nebenkosten (Beratung, Planung)

Nebenkosten (Beratung, Planung)

\_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_ €

Es besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung.

ja

nein

*Um sparsam und wirtschaftlich mit den Fördergeldern umzugehen, legen Sie bitte drei vergleichbare und prüffähige Angebote sowie die dazugehörigen Eigenerklärungen inkl. der erforderlichen Unterlagen der Handwerksbetriebe dem Antrag bei.*

Ausführliche Beschreibung der Maßnahme (falls der Platz nicht ausreichend ist, legen Sie bitte ein separates Schreiben bei):

*Bitte helfen Sie uns, die Förderfähigkeit Ihrer Maßnahme möglichst schnell und genau festzustellen: Legen Sie historisches Bildmaterial, Bestandsfotos, Entwurfsskizzen, Ansichtszeichnungen und/oder Fotomontagen, das Farbkonzept, den Zeitplan zur Umsetzung, die Kostenaufstellung/ ggf. -zusammenstellung bei mehreren Gewerken dem Antrag bei (vgl. Anlagenübersicht S. 5).*

*Lassen Sie sich in Gestaltungs- und Sanierungsfragen außerdem kostenlos durch die Fachleute der Bauberatung beraten. Wenden Sie sich hierzu bitte zunächst an: Stadt Jülich, Frau Petra Dören-Delahaye, Große Rurstraße 17, 52428 Jülich, Telefon: 02461/63 279, E-Mail: pdoeren-delahaye@juelich.de*

#### 4. Erklärungen des/ der Antragsteller/s

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von privaten Fassaden und Freiflächen liegen mir/ uns vor und werden von mir/ uns als verbindlich anerkannt.  ja  nein

Die Maßnahme muss aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung durchgeführt werden (Bauaufgabe etc.).  ja  nein

Es ist mir/ uns bekannt, dass der Zuwendungsbescheid im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen die vorgenannten Richtlinien widerrufen bzw. zurückgenommen werden kann.  ja  nein

Mir/ uns ist bekannt, dass die Stadt Jülich berechtigt ist den Zuschuss zurückzufordern, falls die Zweckbindungsfrist von 10 Jahren nicht eingehalten wird.  ja  nein

Die sich aus der Zweckbindungsfrist ergebenden Pflichten, werden im Falle einer Veräußerung innerhalb der Zweckbindungsfrist auf den Rechtsnachfolger übertragen. Ein Nachweis darüber ist der Stadt vorzulegen.  ja  nein

Mir/ uns ist bekannt, dass die Maßnahme durch mich/ uns vorfinanziert werden muss und der bewilligte Zuschuss erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt wird.  ja  nein

Mir/ uns ist bekannt, dass die Maßnahme bis zum 31.08.2027 abgeschlossen sein muss.  ja  nein

Mit den geplanten Arbeiten wurde bisher und wird vor Bekanntgabe des förmlichen Bescheides nicht begonnen.  ja  nein

Andere Fördermöglichkeiten, die im Zusammenhang mit der Maßnahme stehen, wurden bereits in Anspruch genommen, sind bereits beantragt worden oder werden beantragt  ja  nein

---

(wenn ja, Angabe des entsprechenden Förderprogramms / der zuständigen Förderstelle)

**Hiermit versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung.**

---

**Ort, Datum und Unterschriften aller Antragsteller**

**Als Anlagen sind diesem Antrag beigefügt:**

- historisches Bildmaterial
- Bestandsfotos
- Planunterlagen, aus denen die beabsichtigte Maßnahme ersichtlich ist (Ansichtszeichnungen, Fotomontage, Farbkonzept, Entwurfsskizzen)
- Kostenaufstellung (bei mehreren Gewerken bitte auch eine Kostenzusammenstellung beilegen)
- Mindestens drei vergleichbare und prüffähige Angebote von zugelassenen Handwerksbetrieben für die geplante Maßnahme
- Zeitplan zur Umsetzung/ Durchführungszeitraum
- Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde
- Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde

**Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an:**

Stadt Jülich  
Planungsamt  
Petra Dören-Delahaye  
Große Rurstraße 17  
52428 Jülich

Telefon: (02461) 63 279  
Telefax: (02461) 63 485  
E-Mail: pdoeren-delahaye@juelich.de